



Resolution des Landkreistags Baden-Württemberg zur Digitalisierung der Verwaltung

"E-Government rasch und effektiv voranbringen! - Fünf Kernerwartungen an eine neue Bundesregierung"

- beschlossen im Rahmen der Landrätekonzferenz am 26. Januar 2018 in Stuttgart -

Bei der Digitalisierung der Verwaltung hat Deutschland einen enormen Nachholbedarf. Im E-Government-Ranking der Europäischen Kommission belegt Deutschland derzeit lediglich Platz 20 von 28 Mitgliedsstaaten. Es bedarf daher eines gemeinsamen Kraftakts aller Verwaltungsebenen hierzulande, um bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung substantiell voranzukommen.

Die Landkreise sind hierzu bereit und auch schon auf einem guten Weg. Um das E-Government rasch und effektiv voranbringen zu können, bedarf es allerdings kurzfristig zielführender Weichenstellungen auf Bundesebene. An die E-Government-Politik einer künftigen Bundesregierung haben die baden-württembergischen Landkreise fünf Kernerwartungen:

1. Bei der Entwicklung von E-Government-Angeboten muss der Grundsatz gelten: "mobile first"!

Laut einer Umfrage nutzen aktuell 54 Mio. Menschen in der Bundesrepublik ein Smartphone. Dieser Entwicklung müssen die E-Government-Angebote Rechnung tragen. Die elektronische Identifizierung und Signatur sollen deshalb durchgängig mittels mobiler Endgeräte (Smartphones) möglich sein - getreu dem Motto: "mobile first". Hierfür bedarf es gerade auch seitens des Bundes einer umfassenden Strategie für die Überführung von E-Government-Angeboten auf mobile Endgeräte.

2. Der Bund muss die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für das „Once-Only-Prinzip“ schaffen!

Durch die Digitalisierung der Verwaltung sollen Bürgerinnen und Bürger entlastet werden. Daher muss es endlich ermöglicht werden, dass Daten, die bei der öffentlichen Hand

bereits vorhanden sind, bei entsprechender Einwilligung von dieser auch umfassend genutzt werden können. Damit werden bei Anträgen ständige Neuangaben und Wiederholungen vermieden; bei bestimmten Verfahren könnte gar ganz auf eine Antragsstellung verzichtet werden. Hierfür bedarf es eines Datenschutzrechts, das einen solchen Austausch zwischen den Behörden von Bund, Land und Kommunen ermöglicht, sowie der Öffnung der bestehenden Register für einen berechtigten Zugriff der (Fach-) Verwaltungen.

3. Der Bund muss einen „E-Government-TÜV“ einführen!

Unzählige Schriftformerfordernisse, insbesondere auch im Bundesrecht, behindern das E-Government. Deshalb bedarf es eines wirksamen "E-Government-TÜV", der bei neuen Rechtsvorschriften rechtliche Hindernisse für E-Government von vorneherein verhindert und im Übrigen für eine E-Government-konforme Normsetzung sorgt.

4. Durch „Experimentierklauseln“ muss verhindert werden, dass digitale Innovationen in der Verwaltung durch überkommene Rechtsvorschriften ohne Not ausgebremst werden!

Um das Innovationspotential von digitalisierten Verwaltungsabläufen umfänglich ausschöpfen zu können, bedarf es entsprechender "Experimentierklauseln": Pilotprojekte sollen mehr rechtlichen Spielraum erhalten, um neue Lösungen zu erproben und rechtlichen Anpassungsbedarf zu identifizieren.

5. Damit die Digitalisierung der Verwaltung nicht auf Kosten der Bürgernähe geht, muss der Bund bei seinen Infrastruktur- und Standardvorgaben kommunale Anforderungen berücksichtigen und die kommunale Selbstverwaltung wahren!

Aufgrund des Onlinezugangsgesetzes kann der Bund einheitliche Anwendungen, Standards und IT-Sicherheitsanforderungen verbindlich vorgeben. Für eine gelingende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung sind diese neuen Befugnisse des Bundes unverzichtbar. Allerdings darf bei alledem die Bürgernähe nicht auf der Strecke bleiben. Denn es sind die Kommunen, die auch in einer zunehmend digitaleren Welt erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger sind und bleiben. Infrastruktur- und Standardvorgaben müssen daher die kommunalen Anforderungen berücksichtigen und die kommunale Selbstverwaltung wahren. E-Government-Lösungen sind in enger Abstimmung mit den Kommunen zu entwickeln und umzusetzen.

Zwingende Voraussetzung dafür, dass das E-Government im beschriebenen Sinne rasch und effektiv vorangebracht werden kann, ist der flächendeckende Ausbau der hierfür notwendigen Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur. Auch hier hat Deutschland massiven Nachholbedarf.